



## B E K A N N T M A C H U N G

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 129 „Agri-  
Photovoltaik–Freiflächenanlage Rohregg Ost“

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03. Dezember 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 129 „Agri-Photovoltaik–Freiflächenanlage Rohregg Ost“ beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes umfasst die Grundstücke Flurnummern 862, 865, 867/T, 868, 870/5, jeweils Gemarkung Günzenhausen. Die Grundstücke befinden sich östlich von Rohregg. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt 119.400 m<sup>2</sup> (11,94 Hektar).

Die Grenzen des Geltungsbereiches können aus dem nachfolgenden Vorentwurf (ohne Maßstab) entnommen werden:



### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel des Vorhabens ist es, durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 129 „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Rohregg Ost“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Das gesamte Gebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien nach EEG in der aktuellen Fassung vorgesehen

### **Verfahrensart:**

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 129 „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Rohregg Ost“ erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Paralellverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 126 „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Rohregg Ost“ durchgeführt.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):  
<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 03. Dezember 2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 17.11.2025



Johann Sailer  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 17.11.2025 Hz.

Abgenommen am 23.12.2025 Hz.

Verkündbuch Nr.: 46/2025